



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 28.02.2024**Mangelnde Transparenz bei Schulabbrecher-Daten in Hessen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet von drastischen Schulabbruch-Zahlen und verdeutlicht damit die Dimension des Problems: Jedes Jahr verlassen in Deutschland 47.000 junge Menschen die Schule ohne Abschluss. Überraschenderweise erfüllen bisher nur drei Bundesländer – Bremen, Hamburg und Bayern – die Aufforderung, entsprechende Daten weiterzuleiten. Die Bundesagentur für Arbeit selbst beklagt trotz langjähriger Forderungen einen Mangel an vollumfänglichen Schulabbrecher-Daten.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die rechtliche Grundlage zur Übermittlung von Schülerdaten an die Bundesagentur für Arbeit, um über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung im Sinne des § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zu informieren, wurde durch die letzte Änderung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) im Dezember 2022 geschaffen. Nach § 83 Abs. 8 HSchG dürfen Schulen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Datum des Verlassens der Schule und den zuletzt besuchten Bildungsgang von Schülerinnen und Schülern zum Zweck der Information über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung an die Agentur für Arbeit übermitteln, sofern die Schülerin oder der Schüler der Datenverarbeitung nicht widersprochen hat. Hessen setzt damit als eines der ersten Länder die bundesrechtlichen Vorgaben zur Datenübermittlung um und leistet einen Beitrag, damit Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Chance zur Vermittlung in eine Anschlussperspektive nach ihrer Schulzeit erhalten. Im zweiten Halbjahr des Schuljahrs 2022/2023 erfolgte nach der zuvor genannten Änderung des HSchG ein Testlauf zur Übermittlung der entsprechenden Schülerdaten an die Bundesagentur für Arbeit. Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 werden die Schülerdaten zum ersten Mal im regulären Verfahren an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler durch die berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen auf die zukünftige Berufswahl vorbereitet. Von der Entdeckung eigener Potenziale mithilfe der Kompetenzfeststellungsverfahren bis hin zu Betriebserkundungen und Praktika wird ein nachhaltiger Weg hin zu einer erfolgreichen beruflichen Zukunft der Jugendlichen geebnet.

Zudem bieten die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) Jugendlichen in einer einjährigen Vollzeitbeschulung die Möglichkeit, den ersten Schulabschluss nachzuholen oder sich auf die duale Ausbildung vorzubereiten. Seit dem Jahr 2017 gibt es darüber hinaus in Hessen die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA), die den Übergang von der Schule in den Beruf zielgerichteter gestaltet und sich durch besondere pädagogische Ansätze und sozialpädagogische Unterstützung dieser Jugendlichen annimmt. Dabei ist vor allem die Vermittlung in eine duale Ausbildung das Ziel.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche bundesgesetzliche Grundlage verpflichtet zur Übermittlung der Schulabbrecher-Daten an die Bundesagentur für Arbeit?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2 Wie viele Schulabbrecher gibt es in Hessen? Bitte nach Schulform und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.

Im Schuljahr 2022/2023 sind insgesamt 3.557 Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss von einer allgemein bildenden Schule abgegangen. Darunter befinden sich 2.266 Schülerinnen und Schüler, die zuvor zielfferent in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung beschult wurden und somit keinen Hauptschulabschluss angestrebt hatten. Eine differenzierte Darstellung dieser Schülerinnen und Schüler nach Schulformgruppe sowie Schulamtsbereich kann der Anlage entnommen werden.

Frage 3 Warum hat die Landesregierung bisher entschieden, die Schulabbrecher-Daten nicht in vollem Umfang an die Bundesagentur für Arbeit weiterzureichen?

Frage 4 Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und die Datenübermittlung in Bezug auf Schulabbrecher zu verbessern?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von Transparenz im Bildungsbereich, insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen im Umgang mit Schulabbrechern?

Frage 6 Gibt es bestehende Schwierigkeiten, die die Landesregierung daran hindern, umfassendere Informationen zu Schulabbrechern transparent zu teilen?

Frage 7 Wie sieht die Landesregierung ihre Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit im Hinblick auf transparente Informationen bei der Weitergabe der Schulabbrecher-Daten an die Bundesagentur für Arbeit?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

Frage 8 Wie wichtig erachtet die Landesregierung die Informationen aus den Schulabbrecher-Daten, um Probleme im Bildungsbereich frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen?

Die Hessische Landesregierung legt großen Wert darauf, Herausforderungen im Bildungsbereich frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Um dies zu gewährleisten, wird dem Thema der Anschlussperspektive – mit oder ohne Schulabschluss – eine große Bedeutung beigemessen. Ergänzend dazu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 24. Mai 2024

Armin Schwarz

Anlage

Staatliches Schulamt	Abschlussart			Gesamt
	ohne Hauptschulabschluss	ohne Hauptschulabschluss Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	ohne Hauptschulabschluss Förderschwerpunkt Lernen	
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	90	85	97	272
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	116	40	105	261
für den Landkreis Bergstraße und den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	64	37	97	198
für den Landkreis Fulda	39	28	66	133
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	66	37	79	182
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	101	35	108	244
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	55	26	63	144
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	84	68	106	258
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	38	46	56	140
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	105	47	88	240
für den Main-Kinzig-Kreis	99	50	107	256

für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	136	53	130	319
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	78	55	114	247
für die Stadt Frankfurt am Main	154	53	208	415
Gesamt:	1.291	718	1.548	3.557